

## **Curt-Matthias Engel**

geboren 1968 in Leipzig, verheiratet, zwei Kinder



### **Beruflicher Werdegang**

- 1987 Facharbeiterabschluss mit Abitur als Elektromonteur
- Oktober 1990 bis 1995 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam
- 1995 bis 1997 Referendariat in Leipzig mit Stationen an der Verwaltungshochschule in Speyer und beim Bielefelder Anwalts- und Notarkurs
- seit Mai 1997 als Rechtsanwalt in Leipzig tätig
- seit Mai 2003 Fachanwalt für Strafrecht
- seit 2006 Dozententätigkeit im Rahmen der Referendarausbildung auf dem Gebiet des Strafrechts

### **Mitgliedschaften/Sonstiges**

Ich bin Mitglied des Leipziger Anwaltvereins, der Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt, des Leipziger Strafverteidigervereins, der Vereinigung für Medizinrecht sowie des Vereins zur Förderung des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Leipzig und in verschiedenen Sportvereinen.

### **Berufspolitische Vorstellung**

Seit dem Jahr 1999 bin ich in eigener Kanzlei in Leipzig auf dem Gebiet des Strafrechts tätig und gehöre seit 2007 dem Vorstand der RAK Sachsen an.

Im Rahmen meiner bisherigen Vorstandstätigkeit war ich u.a. als Mitglied einer Berufsrechtsabteilung, der Vermittlungsabteilung sowie der Abteilung Abwicklung tätig und arbeitete zudem in verschiedenen Arbeitsgruppen, u.a. zum Aufbau der anwaltlichen Beratungsstellen, der Einrichtung der Pflichtverteidigerliste der RAK Sachsen und der AG Elektronischer Rechtsverkehr mit.

Ich stelle mich zur Wiederwahl, um fortgesetzt für die Interessen der Rechtsanwälte/innen gerade in kleineren und mittleren Kanzleien einzutreten. Durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und die hiermit verbundenen Probleme bedarf es nicht nur der Bemühungen zur praktischen Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sowie justizseits angestrebter Kostenreduzierungen. Es gilt vielmehr Haftungsrisiken zu vermeiden sowie die Gewähr von Funktionalität und Sicherheit zu Gunsten der freien Advokatur sicher zu stellen.

Die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes im Lichte technischer Anforderungen zum Betrieb des beA dürfen in unserem Freistaat nicht zur Folge haben, dass aufgrund unzureichender Netzabdeckung in vielen Regionen die Bedingungen zur anwaltlichen Tätigkeit verschlechtert werden. Sinkende Bewerberzahlen bei den Auszubildenden erschweren schon aktuell die Suche nach qualifizierten Rechtsanwaltsfachangestellten/innen. Wegen steigender Kosten für den Betrieb einer Rechtsanwaltskanzlei bedarf es der Vergütungserhöhung nach dem RVG.

Hieran weiter fördernd mitzuwirken begründet den Entschluss, mich erneut zur Wahl zu stellen.